



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/010/2021

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Salzmann, Christian	Datum: 22.04.2021
--------------------------------	---------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft	05.05.2021		öffentlich

Aufhebung Beschluss des Finanzausschusses vom 07.03.2018 - TOP N2; Beginn: Projekt Reinigungsmanagement

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.03.2018 die Empfehlung der Liegenschaftsverwaltung mit 5:5 Stimmen abgelehnt, womit Grundlagen für die Durchführung und Ausschreibung der Reinigung in den Liegenschaften der Gemeinde Neufahrn geschaffen werden sollten. Da sich die Grundlagen für einen solchen Beschluss gravierend geändert haben, empfiehlt die Liegenschaftsverwaltung die Aufhebung dieses Beschlusses.

Gemäß § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz müssen unter anderem Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Obdachlosenunterkünfte, Hygienepläne erstellen. Bestandteil der Hygienepläne ist auch die Reinigung. Zudem hat sich die Reinigung grundsätzlich an den in der DIN 77400 festgelegten Mindestanforderungen zu orientieren.

„Um eine wirtschaftliche Gebäudereinigung zu erreichen, sollten für jedes zu reinigende Gebäude Gebäudeakten, eine Leistungsbeschreibung [...] und Reinigungspläne erstellt und angelegt werden. Die Unterlagen sind zur Steuerung und Sicherstellung eines wirtschaftlichen Reinigungsdienstes unerlässlich“ (Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, Geschäftsbericht 2018).

Zudem sind umfassende Grundlagen für die Durchführung von Eigen- und Fremdreinigungen, sowie von regelmäßigen Ausschreibungen der Reinigungsleistungen und Reinigungsmittel aufzustellen.

Aufgrund der Regelungen des Infektionsschutzgesetzes, der Hinweise des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands und unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist eine Vergabe der Reinigung in den Liegenschaften der Gemeinde Neufahrn geboten und anzuraten. Das Projekt „Reinigungsmanagement“ muss in diesem Zuge wieder aufgenommen und durchgeführt werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft hebt den Beschluss des Finanzausschusses vom 07.03.2018 über den TOP N2 auf und beauftragt die Liegenschaftsverwaltung mit der Durchführung des Projektes „Reinigungsmanagement“.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)